

Salzburg, 24. September 2026

Geschäftsführung einer Landesgesellschaft informierte Landesrechnungshof nicht vollständig

Der Salzburger Landesrechnungshof kritisiert, dass ihm die Geschäftsführung der Stadion Wals-Salzburg GmbH (SWS), einer Tochtergesellschaft der Land-Invest, zwei Grundstücksdeals mit der Red Bull GmbH nicht mitteilte. Der Landesrechnungshof prüfte deshalb ein drittes Mal.

Entgegen den Ausführungen der Geschäftsführung der SWS gab es sie doch: Grundstücksdeals mit der Red Bull GmbH. Der Landesrechnungshof wertet die Tatsache, dass ihm diese Information im Zuge der Erhebungen zum Bericht „Land-Invest Teil 2“ nicht mitgeteilt wurde, als groben Verstoß gegen das Landesrechnungshofgesetz. Dieses Gesetz verpflichtet die geprüfte Stelle unter anderem dazu, jederzeit die verlangten Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen. „Nicht auf die Vollständigkeit von Informationen zu achten, macht kein gutes Bild der geprüften Stelle und auch nicht des Landes Salzburg“, betont Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs.

SWS schloss mit Red Bull GmbH zwei Verträge ab

Die neuerliche Prüfung zeigte, dass die SWS mit der Red Bull GmbH im geprüften Zeitraum 1998 bis 2025 zwei Verträge abschloss, einen Kaufvertrag im Jahr 2018 und einen darauf basierenden Pachtvertrag im Jahr 2020. Vor Abschluss des Kaufvertrages holte die Geschäftsführung zur Ermittlung des m²-Preises ein gerichtlich beeidetes Schätzugutachten ein. Im Auftrag der SWS wurde dabei auch das Grundstück einer Privatperson und der Gemeinde Wals-Siezenheim bewertet, die zeitgleich an die Red Bull GmbH verkauft werden sollten. Der Gutachter ermittelte für alle Grundstücke einen m²-Preis in Höhe von 470 Euro pro m². Hillinger: „Das besonders spannende Detail an dieser Sache ist, dass die Privatperson besser verhandelte als die SWS und die Gemeinde Wals-Siezenheim: Die Privatperson verkaufte nämlich ihr Grundstück zu einem mehr als doppelt so hohen m²-Preis an die Red Bull GmbH, während die SWS und die Gemeinde Wals-Siezenheim den gutachterlich festgestellten m²-Preis in Höhe von 470 Euro verlangten“.

Und eines war laut Hillinger auch auffällig: Anders als beim Verkauf der Antheringer Au wurde bei dem Grundstücksdeal mit der Red Bull GmbH eine Abgeltung der Ertragsteuer für den Gewinn aus dem Verkauf in der Preisfindung und im Vertrag nicht berücksichtigt, obwohl die Landesregierung damals die Übernahme der Ertragsteuer des Verkäufers als geschäftsüblich bezeichnete.

